

## **Briefe an die Redaktion: 22.9.2025**

### **Nach wie vor kein Verständnis für Fluglärm Betroffene**

22. September: Der Marabu-Irrflug einer Hamburgerin

Diese Flugreise einer Hamburgerin, die in diesem Fall sicherlich einigermaßen unglücklich verlief, aber nicht zu gesundheitlichen Schäden führte, haben Sie zwar minutiös und sehr umfangreich dargestellt. Es ging um verständliche Unannehmlichkeiten am Beispiel einer Reisenden wegen einer Flugverspätung aus mehrfachen Gründen. Unübersehbar ist in Ihrem Artikel allerdings Ihre Gewichtung, dass nämlich die Reisende um ihren üblichen Nachtschlaf kam, weil die Umweltbehörde eine nach Mitternacht verspätete Landung aus Lärmschutzgründen nicht genehmigte, s. die groß gedruckte Titelzeile in der Mitte der ersten Spalte: „Eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung wurden von den Behörden leider nicht gestattet“.

An diesem Beispiel zeigt sich wiederum, dass Sie für die Flughafenanwohner, die übrigens auch Hamburger und Hamburgerinnen aus Fleisch und Blut mit Schlafbedürfnissen sind, keinen Funken Empathie haben, dass Ihnen zumindest ein Verständnis für diese Regelung offenbar nach den langen Jahren Ihrer Tätigkeit immer noch fehlt. Jede Fluggesellschaft, jeder Pilot, die HAM anfliegen, kennen die Lärmschutzregeln des hiesigen Flughafens und wissen, dass sie die Organisation ihrer Reisen hierauf einzustellen haben. Es war schon ein sehr großes Entgegenkommen der Umweltbehörde, dass sie diesem FLug eine Verspätung bis 0.30h gestattet hatte. Dass derartige Ausnahmegenehmigungen nicht die ganze Nacht lang gelten, versteht sich von selbst.

Insofern halte ich als Flughafenanwohnerin und Ihre Leserin es für Ihrerseits ziemlich daneben, wenn Sie anhand dieses Beispiels öffentlich Druck auf die Personen in der Behörde ausüben, die sowieso schon in ihrer Genehmigungspraxis zugunsten der Reisenden überaus guten Willen und Verständnis aufbringen. Wo, wie und wann die Fluglinien ihr Gerät auftanken lassen, liegt allein in ihrem eigenen Organisationsbereich. Und zweifellos werden durch nächtliche Verspätungsflüge viele Flughafenanwohner, jung und alt, krank und von ihrem Alltag gestresst, um ihren notwendigen Schlaf gebracht. Die Lieferschwierigkeit eines Treibstoffherstellers ist nun wahrlich kein Grund, die Fluglärmschutzregeln in Hamburg auszusetzen. Dieses sollten gerade Sie als auf die Luftfahrt in Hamburg spezialisierter Journalist bitte zukünftig weder ausblenden noch vergessen!

Margarete Hartl-Sorkin, Hamburg